

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

26. Juli 2023, 18 bis 21 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Ritzel, Ortschaftsrätin Bergerhoff

Anwesenheit: ab 18.50 Uhr bis Sitzungsende 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bis 18.15 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzli bis 18.20 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Dürr bis 18.35 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer bis 18.50 Uhr (entschuldigt)

7. Sicherheit von Beherbergungsbetrieben (Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion)

Die FDP-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Wir alle haben von der Brandkatastrophe in Gernsbach-Reichental gelesen und gehört.

Ganz offenbar zeigen Untersuchungen nun auf, dass durch die Unterbringungsform von vielen Menschen ohne geeignete (Schutz-)Maßnahmen, möglicherweise - abgesehen von den Betreibern - Unterlassungen von Behörden im Raum stehen.

In Grötzingen wurden und werden auch einige solcher Unterbringungen bekanntermaßen betrieben. Die Situation dort ist derzeit nahezu unauffällig, dennoch kann es sein, dass die vorliegenden sozialen, brandschutzrechtlichen und beherbergungsrechtlichen Umstände nicht rechtskonform sind.

- Werden hier faktisch genehmigungspflichtige Beherbergungsbetriebe (insbesondere Eugen-Kleiber-Straße 21, Kampmannstraße 22) geführt?
- Gibt es dafür Genehmigungen?
- Sind (dann) strengere Brandschutzvorgaben (Rauchmelder und Fluchtwege) Pflicht; soziale, hygienische Belange einzufordern?
- Gibt es entsprechende Überprüfungen und Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie?

Die FDP fragt an, ob die allgemein bekannten Einrichtungen auch der Verwaltung bekannt sind und ob eine fortschreitende Überprüfung im obigen Sinne erfolgt (ist)?

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die Objekte sind dem Bauordnungsamt derzeit nicht bekannt. Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, die Aktenlage zu recherchieren.

- **Werden hier faktisch genehmigungspflichtige Beherbergungsbetriebe (insbesondere Eugen-Kleiber-Straße 21, Kampmannstraße 22) geführt?**
Die Objekte verfügen über eine Baugenehmigung für Wohnhäuser. Ob die vorhandene Nutzung der Gebäude der Baugenehmigung entspricht, werden wir überprüfen. Ebenso die Einstufung, ob es sich um einen Beherbergungsbetrieb (mehr als 12 Betten) handelt.
- **Gibt es dafür Genehmigungen?**
Es gibt nur Genehmigungen für Wohnungen.
- **Sind (dann) strengere Brandschutzvorgaben (Rauchmelder und Fluchtwege) Pflicht; soziale, hygienische Belange einzufordern?**
Dies hängt von der Prüfung ab, ob es sich um Wohnungen oder um Beherbergungsbetriebe handelt. Die sozialen und hygienischen Belange obliegen der baurechtlichen Prüfung. Gegebenenfalls wären, je nach Ergebnis der Prüfung, andere Dienststellen zu informieren.
- **Gibt es entsprechende Überprüfungen und Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie?**
Kontakt zum Eigentümer existiert derzeit nicht. Im Rahmen unserer Prüfung werden wir Kontakt aufnehmen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Ritzel sagt, mit dem Antrag gehe es der Fraktion um die Sicherheit der Menschen, die in diesen Gebäuden untergebracht seien.

Außerdem sollte präventiv eingeschritten werden, falls sich in den Gebäuden tatsächlich unannehmable Zustände feststellen ließen.

Ortschaftsrat Siegrist ergänzt, dass dem Bauordnungsamt mittlerweile bekannt sei müsste, dass die in dem Antrag genannten Gebäuden Beherbergungsbetriebe seien.

Es seien im Ortschaftsrat vermehrt Klagen über diese Unterbringungsstätten geäußert worden. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, dass das Fachamt immer noch nichts davon wissen wolle.

Die Vorsitzende antwortet, dass nicht klar sei, ob es sich hier um Beherbergungsbetriebe handle. Die Anwesen seien privat und der Schutz des Wohnraums genieße hierzulande Verfassungsrang. Deshalb könnte nicht ohne Weiteres in den Wohnraum eingegriffen werden.

Im Übrigen könnten solche Befürchtungen auch direkt der Stadt Karlsruhe gemeldet werden, hierfür sei nicht unbedingt ein Antrag im Ortschaftsrat notwendig, da es sich um eine baupolizeiliche und somit nicht politische Aufgabe handle.